

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**

**Staatshaushaltsplan 2010/2011
Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Soziales**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0901 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 0902 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 0903 – Arbeitsförderung und Berufsbildung

zuzustimmen.

4. Kap. 0904 – Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich

zuzustimmen.

5. Kap. 0905 – Hilfen für behinderte Menschen

zuzustimmen.

6. Kap. 0913 – Versorgungsämter und Gesundheitsämter

zuzustimmen.

7. Kap. 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

		2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Tit. 883 73	statt	340,0	400,0
	zu setzen	590,0	650,0

und in der Erläuterung Satz 2
wie folgt zu fassen:

„Die Mittel in Höhe von
340,0 Tsd. EUR im Jahr 2010
und 400,0 Tsd. EUR im Jahr
2011 sind der Finanzausgleichs-
masse B (Kommunaler Investi-
tionsfonds) entnommen.“

sowie folgenden Satz 4 neu auf-
zunehmen:

„Veranschlagt sind auch Zu-
schüsse für ein Sonderinvestitions-
programm für junge Menschen
in der Wohnungslosenhilfe.“

und die Erläuterung zum Förder-
programm wie folgt zu fassen:

„Förderprogramm	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
-----------------	------------------	------------------

Für Neubewilligungen
stehen zur Verfügung:

Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	0,0	53,9
---	-----	------

und die Verpflichtungser- mächtigungen von bis zu:	500,0	446,1
---	-------	-------

Programmvolumen	500,0	500,0
-----------------	-------	-------

Haushaltsmittel für Son- derinvestitionsprogramm für junge Menschen in der Wohnungslosenhilfe	250,0	250,0
--	-------	-------

zus.	750,0	750,0 ⁴
------	-------	--------------------

neu aufzunehmen:

„Tit. Gr. 77 Maßnahmen im Rahmen des Euro-
päischen Jahres zur Bekämpfung
von Armut und sozialer Ausgrenzung

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Gruppentitel sind gegenseitig
deckungsfähig.

Erläuterung: Beteiligung des Landes
an Veranstaltungen und Maßnahmen
zum ‚Europäischen Jahr zur Be-
kämpfung von Armut und sozialer
Ausgrenzung‘ im Jahr 2010.

Tit. 429 77 N	Personalaufwand	0,0	0,0
Tit. 534 77 N	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0	0,0

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Tit. 547 77 N Sachaufwand	0,0	0,0
Tit. 633 77 N Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0
Tit. 684 77 N Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege, soziale Ein- richtungen und sonstige Ins- titutionen	240,0	0,0
Summe Titelgruppe 77	240,0	0,0“

im Übrigen Kap. 0917 zuzustimmen.

8. Kap. 0918 – Jugendhilfe

Tit. 684 76 N statt	1.050,4	2.239,6
zu setzen	1.080,4	2.269,6

und in der Erläuterung die Übersicht zu den vorgesehenen Zuschüssen wie folgt zu ergänzen und anzupassen:

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
„c) für eine Auftakt- veranstaltung so- wie die Durchfüh- rung von konkre- ten Maßnahmen im Rahmen der beim Landesjugendring Baden-Württemberg angesiedelten milieu- sensiblen Jugend- arbeit	30,0	30,0
zus.	1.080,4	2.269,6“

sowie den vorletzten Satz wie folgt zu fassen:

„Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2010 i. H. v. 1.050,4 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2011 i. H. v. 2.239,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11).“

im Übrigen Kap. 0918 zuzustimmen.

9. Kap. 0919 – Familienhilfe

		2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Tit. 231 01	statt	23.000,0	23.250,0
	zu setzen	28.000,0	28.250,0
Tit. 681 01	statt	46.000,0	46.500,0
	zu setzen	56.000,0	56.500,0

und in der Erläuterung Satz 3
wie folgt zu fassen:

„Die Gesamtaufwendungen zur
Durchführung des Unterhaltsvor-
schussgesetzes betragen voraus-
sichtlich 84 Mio. EUR im Jahr 2010
und 84,75 Mio. EUR im Jahr 2011.“

Tit. 684 01	statt	579,0	579,0
	zu setzen	634,0	604,0

und die Erläuterung wie folgt
anzupassen und zu ergänzen:

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
„8a. Landesverband der Tagesmütter- Vereine Baden- Württemberg e. V.	100,4	100,4
10. Sonstige Verei- nigungen	30,0	0,0
zus.	634,0	604,0 ⁴

neu aufzunehmen:

„Tit. 684 07 N	Zuschuss an die Stiftung ,Familie in Not‘	0,0	800,0
----------------	--	-----	-------

Erläuterung: 2011 mehr zur Er-
höhung des Stiftungskapitals.“

Tit. 684 74	statt	660,0	460,0
	zu setzen	680,0	480,0

und in der Erläuterung den letzten
Satz wie folgt zu fassen:

„180,0 Tsd. EUR jährlich mehr,
insbesondere zur Umsetzung der
Ergebnisse aus dem Modellprojekt
,Guter Start ins Kinderleben‘ sowie
zur Fortsetzung von Präventions-
projekten.“

im Übrigen Kap. 0919 zuzustimmen.

10. Kap. 0920 – Altenhilfe

		2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Tit. 547 01	statt zu setzen	423,4 523,4	423,4 623,4
	und der Erläuterung als letzten Satz anzu­fügen: „Mehr insbesondere für eine Ver­besserung und Verbreitung der Er­kenntnisse in Handlungsfeldern zur Demenz.“		
Tit. 684 04	statt zu setzen	190,0 218,0	190,0 200,0
	im Übrigen Kap. 0920 zuzustimmen.		

11. Kap. 0921 – Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Tit. 684 05	statt zu setzen	170,0 200,0	170,0 200,0
	und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen: „Veranschlagt sind auch Mittel zur Kofinanzierung des Bundesmodellprojekts ‚Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution‘.“		
	im Übrigen Kap. 0921 zuzustimmen.		

12. Kap. 0922 – Gesundheitspflege

Tit. 684 71	statt zu setzen	30,0 45,0	30,0 45,0
	und in der Erläuterung die Sätze 2 und 3 durch folgenden Satz zu ersetzen: „Davon sind Mittel in Höhe von je­weils 30,0 Tsd. EUR zur anteiligen Finanzierung der Mobbing-Hotline veranschlagt, die wie folgt finanziert wurden: Epl. 03 6,0 Tsd. EUR Epl. 04 16,5 Tsd. EUR Epl. 05 2,5 Tsd. EUR Epl. 06 2,5 Tsd. EUR Epl. 14 2,5 Tsd. EUR zus. 30,0 Tsd. EUR“		
	im Übrigen Kap. 0922 zuzustimmen.		

13. Kap. 0930 – Zentren für Psychiatrie

zuzustimmen.

II.

Von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2009 – 43. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2010/2011 – Drucksache 14/5609 –, soweit diese den Einzelplan 09 „Ministerium für Arbeit und Soziales“ berührt, Kenntnis zu nehmen.

21./27.01.2010

Die Berichterstatterin:
Heiderose Berroth

Der Vorsitzende:
Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Soziales – des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2010/2011 in seiner 56. Sitzung am 21. Januar 2010 und den dort zurückgestellten Teil in seiner 58. Sitzung am 27. Januar 2010 beraten. In die Erörterung am 21. Januar 2010 mit einbezogen wurde

die Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2009
– 43. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2010/2011
– Drucksache 14/5609

mit der Empfehlung und dem Bericht des Sozialausschusses
vom 19. Januar 2010 (vgl. *Anlage 1*).

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 09/1 bis 09/17 sind diesem Bericht ebenfalls beigelegt (vgl. *Anlage 2*).

Die Berichterstatterin trägt vor, im Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales hätten sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen organisatorischen Änderungen ergeben. Das sei insofern für die Mitglieder des Finanzausschusses als Haushälter angenehm, weil sich dadurch durchgängig eine direkte Vergleichbarkeit ergebe. Manche der sonst immer wieder vorkommenden Umgruppierungen empfinde sie schon fast als Vernebelungstaktik, auch wenn eine solche natürlich nicht beabsichtigt sei. Auf jeden Fall sei es anstrengender, an mehreren Stellen den Vergleich mit dem Vorjahr oder den Vorjahren ziehen zu müssen.

Auch der Kapitelzuschnitt sei nicht verändert worden.

Die Darstellung der produktorientierten Informationen entspreche den Beratungen der Arbeitsgruppe „Produktinformationen“. Im Einzelplan 09 seien die bisher nicht abgebildeten Fachbereiche „Prüfungswesen in der Sozialversicherung“ und „Soziale Sicherungssysteme“ zusammen mit dem landesweiten Serviceprodukt „Geschäftsstelle der Frauenbeauftragten“ und Kennzahlen zu den Selbsthilfegruppen in den Bereichen „Behinderte“ und „Gesundheit“, zu der „Erhebung der Ausgleichsabgabe“, der „Freifahrt im Nahverkehr“, der „Chancengleichheit“ und zu „Schutz und Hilfen für Frauen“ neu aufgenommen worden.

Der Einzelplan des Ministeriums für Arbeit und Soziales umfasse im Haushaltsjahr 2010 Gesamteinnahmen von 139 Millionen € – gegenüber 132 Millionen € im Jahr 2009 ein Anstieg um 7 Millionen € – und 2011 148 Millionen €. Auf der Einnahmeseite sei also ein durchgehender Anstieg zu verzeichnen.

Die Gesamtausgaben hätten sich 2009 auf 1,264 Millionen € belaufen. Sie gingen 2010 auf 1,240 Millionen € zurück und stiegen 2011 auf 1,286 Millionen €.

Die Verpflichtungsermächtigungen gingen von 247 Millionen € im Jahr 2009 zurück auf 234 Millionen € im Jahr 2010 und 229 Millionen € im Jahr 2011.

Der Anteil des Einzelplans 09 an den gesamten Landesausgaben betrage 3,6% im Jahr 2010 und 3,7% im Jahr 2011. Im Vergleich zum Vorjahr mit 3,5% sei dies ein leichter Anstieg.

Zur Entwicklung der Gesamtausgaben im Einzelnen: Die Investitionsausgaben gingen von 444 Millionen € im Jahr 2009 auf 438 Millionen € im Jahr 2010 zurück und stiegen auf 449 Millionen € im Jahr 2011. Sie spiegelten damit die Verhältnisse bei den Ausgaben insgesamt wider. Im Saldo enthalten seien höhere Ansätze bei der investiven Förderung von Behinderteneinrichtungen und von Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen, wobei allein hier zwischen 2010 und 2011 eine Differenz von rund 17 Millionen € bestehe. Im Wesentlichen würden diese Mittel zur Erfüllung von Verpflichtungen aus den Vorjahren benötigt. Die Förderprogramme blieben im Vergleich zu 2009 bei den Behinderteneinrichtungen unverändert mit 5 Millionen € und bei den Alten- und Pflegeeinrichtungen 2010 letztmalig mit 49 Millionen €. Ähnlich verhalte es sich bei der Krankenhausfinanzierung. Hier seien 2010 Mittel in Höhe von 237 Millionen € und 2011 in Höhe von 233 Millionen € veranschlagt. 2009 seien es noch 340 Millionen € gewesen, also etwas mehr. Bei den Zentren für Psychiatrie verringerten sich die Investitionen von 39 Millionen € in 2009 auf 35 Millionen € in 2010 und 30 Millionen € in

2011. Bei der Investitionsförderung sei allerdings zu berücksichtigen, dass 2009 im Rahmen der Zukunftsinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes bei den Krankenhäusern 155 Millionen € und bei den Zentren für Psychiatrie 12 Millionen € zusätzlich verfügbar gewesen seien. Die Mittel seien vorgezogen gewesen und würden in den nächsten Jahren sukzessive wieder an den grundsätzlichen durchschnittlichen Bestand angeglichen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse ohne Investitionen verminderten sich von 715 Millionen € (abgerundet) in 2009 auf 683 Millionen € in 2010 und erreichten 2011 mit 715 Millionen € (aufgerundet) fast wieder das Niveau von 2009. Wesentlich sei hier die Verminderung beim Landeserziehungsgeld von 98 Millionen € in 2009 auf bedarfsgerechte 49,5 Millionen € in 2010 bzw. 51,4 Millionen € in 2011. Die Erhöhung 2011 werde hauptsächlich durch veranschlagte Mehrausgaben von rund 14,5 Millionen € bei der Erstattung an die Stadt- und Landkreise zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verursacht, die aber durch Einnahmen in gleicher Höhe vom Bund gegenfinanziert würden. Der Rückgang beim Landeserziehungsgeld erkläre sich dadurch, dass jetzt der doppelte Jahrgang wegfalle.

Zu den Einsparungen: Das Ministerium für Arbeit und Soziales habe im Rahmen der Ressortkürzungen 2010 21 Millionen € und 2011 26 Millionen € eingespart. Zusätzlich sei ein Prüfauftrag zum Thema „Freifahrt im Nahverkehr für schwerbehinderte Menschen“ für eine Bundesratsinitiative erteilt worden. Hier stelle sich nach wie vor die Frage einer einkommensabhängigen Gestaltung.

Die Einsparungen beruhten im Wesentlichen auf einer äußerst knappen Bedarfskalkulation. Leistungen an Bürger und Verbände erführen jedoch keine Kürzungen. Dies sei eine wichtige Aussage.

Die globalen Minderausgaben im Sozialhaushalt, die 2009 noch 21,5 Millionen € betragen hätten, gingen 2010 auf 14,1 Millionen € und 2011 auf 12,7 Millionen € zurück.

Die Personalstellen verringerten sich erneut, und zwar von 866 Stellen im Jahr 2009 auf 835 im Jahr 2010 bzw. 834 im Jahr 2011. Dies seien 0,4 % der Gesamtstellen in der Landesverwaltung und 31 bzw. 32 Stellen weniger als 2009, unter anderem wegen der Umsetzung von Stelleneinsparauflagen und des Vollzugs von k.w.-Vermerken. Dementsprechend ergäben sich Personalausgaben in Höhe von 84 Millionen € in 2010 bzw. 85 Millionen € in 2011.

Wichtige Verbesserungen seien in politischen Schwerpunktbereichen erfolgt. Hier seien die bisherigen Haushaltspläne nicht einfach fortgeschrieben, sondern strukturell verändert worden. Erfreulicherweise hätten trotz der Konsolidierungsmaßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern finanzielle Verbesserungen erzielt werden können:

Zur Landeskofinanzierung des Europäischen Sozialfonds werde 2010 der ursprüngliche Ansatz von 2,4 Millionen € um 0,6 Millionen € auf nun 3,0 Millionen € erhöht.

Die Förderung des freiwilligen sozialen Jahres werde 2010 auf 2,8 Millionen € und 2011 auf 2,9 Millionen € angehoben. Damit könne die Gesamtzahl der geförderten Plätze mit Blick auf die steigende Nachfrage und auch den doppelten Abiturjahrgang 2012 im Jahr 2010 auf 5 600 Plätze und im Jahr 2011 auf 5 800 Plätze erhöht werden.

Bei der Privatschulförderung werde der Kostendeckungsgrad auf 70,5 % als Bestandserhalt fortgeführt. Im Einzelplan 09 erhöhten sich dadurch die Ansätze bei der Förderung der Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe sowie bei den Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens 2010 um 0,5 Millionen € und 2011 um 1,3 Millionen €, weil es ja einmal nur ein Drittel des Jahres sei; das hänge immer mit dem Schuljahresbeginn zusammen.

Beim Landeserziehungsgeld würden die Einkommensgrenzen für Geburten ab 2010 um 100 € angehoben, wodurch mehr Familien leistungsberechtigt würden.

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2010 werde die investive Förderung von Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen eingestellt. Neu seien zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungs- und Strukturqualität im ambulanten, teil- und vollstationären Bereich insgesamt 3,5 Millionen € veranschlagt, teilweise aus Wettmitteln, teilweise aus dem KIF.

Die Ergebnisse des Expertenkreises Amok hätten unter anderem auch einen Mehrbedarf für die mobile Jugendarbeit ergeben. Im Vorgriff auf die Beratung des Sonderausschusses des Landtags würden von den bisher bei der auslaufenden Pflegeheimförderung veranschlagten Wettmitteln im Jahr 2011 1,2 Millionen € für die mobile Jugendarbeit bei Kapitel 0918 Titel 684 76 eingesetzt. Der verbleibende Mehrbedarf zum Bestandserhalt reduziere sich damit 2010 auf eine Mehrforderung von 0,7 Millionen € und 2011 auf eine Mehrforderung von 0,5 Millionen € bei Kapitel 0918 Titel 633 76.

Zum Staatshaushaltsgesetz: Die Landesregierung werde durch die Aufnahme von Kapitel 0922 – Gesundheitspflege – in die Regelung von § 7 Abs. 2 und 4 des Staatshaushaltsgesetzes in die Lage versetzt, finanzwirksame Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der „Neuen Grippe“ bei Bedarf kurzfristig ohne Nachtragshaushalt umzusetzen.

Der Einzelplan 09 werde durch das Haushaltsbegleitgesetz 2010 nicht berührt.

Von den Änderungsanträgen müsste der Antrag 09/6 eigentlich ein Berichterstatterantrag sein. Die Erstattungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie die Unterhaltsvorschüsse und -ausfallerstattungen müssten angehoben werden, weil zu befürchten sei, dass höhere Leistungen in Anspruch genommen würden. Diesen Antrag bringe sie jetzt als Berichterstatterin ein.

Kapitel 0901 Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, ihn habe überrascht, dass auf Seite 12 ein neuer Titel 427 45 N – Beschäftigungsentgelte zur Durchführung der Konjunkturprogramme – ausgebracht werde. Diese Entgelte würden aus Mitteln der Konjunkturprogramme finanziert. Ihn interessiere, ob es jetzt üblich werde, dass in den Einzelressorts zusätzliches Personal befristet eingestellt werde, um die Konjunkturprogramme durchzuführen. Angesichts des Antragstaus beim Krankenhausbau frage er, ob man das zusätzliche Geld nicht eher zum Abbau dieses Antragstaus als für zusätzliches Personal benötige. In den anderen Fachressorts habe er einen solchen neuen Titel nicht gesehen.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales antwortet, ihr Ministerium habe im Rahmen des Konjunkturprogramms zusätzlich 170 Millionen € für Baumaßnahmen an Krankenhäusern erhalten. Krankenhausbau sei eine hochkomplexe Aufgabe, die in der Planungsphase sehr intensiv vorbereitet werden müsse. Deshalb sei eine auf zwei Jahre befristete Stelle eingerichtet worden, die dafür Sorge, dass die 25 zusätzlichen Krankenhausprojekte möglichst schnell abgewickelt werden könnten. Dies sei unbedingt nötig, denn ein Konjunkturprogramm müsse schnell durchgeführt werden.

Der Vorsitzende richtet an das Finanzministerium die Frage, ob die Konjunkturprogramme auch in anderen Ministerien zu zusätzlichen Stellen geführt hätten.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium teilt mit, diese haushaltstechnische Vorkehrung sei auch im Straßenbau und im Hochbau getroffen worden, um zu ermöglichen, dass aus den Mitteln der Konjunkturprogramme eine befristete Einstellung erfolgen könne, um sicherzustellen, dass die Mittel rechtzeitig bewilligt würden. Die Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes müssten spätestens am 31. Dezember 2011 abgerufen sein.

Kapitel 0901 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0902 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bemerkt, die produktorientierten Informationen dienten dazu, Zielgrößen vorzugeben. Hier finde sie aber für die kommenden Jahre in der Regel keine Werte, was nicht gerade als sehr gut bezeichnet werden könne. Wenn für die Zukunft keine Ziele gesetzt würden, könne man auch die Zielerfüllung nicht nachprüfen.

Kapitel 0903 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0904
Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, ob sich durch die vom Bund vorgenommenen Änderungen der gesetzlichen Unfallversicherung Auswirkungen auf das Land ergäben.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit und Soziales antwortet, auf Baden-Württemberg kämen hier keine wesentlichen Änderungen zu. Der Bund habe die Unfallversicherung nur organisatorisch geändert: In den Ländern sei ein Unfallversicherungsträger zu schaffen. Dies sei in Baden-Württemberg längst der Fall.

Kapitel 0904 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0905
Hilfen für behinderte Menschen

Ein zweiter Abgeordneter der Fraktion der SPD möchte zu Titel 684 03 – Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Behindertenhilfe – wissen, ob sich an den Zuschüssen an die einzelnen Verbände im Vergleich zu den Vorjahren etwas geändert habe und wie es zu erklären sei, dass die Mittel in den vergangenen Jahren nicht vollständig abgerufen worden seien.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales teilt mit, es gebe keine Unterschiede zu den Vorjahren. Es sei einmal eine Erhöhung um 60 000 € erfolgt, um die Gebärdensprachdolmetscher an den Schulen zu finanzieren. Die veranschlagten Mittel würden auch abgerufen.

Kapitel 0905 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0913 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0917
Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Der zweitgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, warum bei Titel 684 72 – Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements sonstiger Träger – 2007 und 2008 das Ist erheblich geringer sei als der Ansatz für 2009.

Laut Erläuterung werde der Zuschuss für 2011 erhöht, weil die Zahl der Kontaktstellen zunehme. Hierzu habe er die Frage, ob dann die Auszahlungskonditionen unverändert bleiben könnten oder ob die Zunahme der Kontaktstellen so beträchtlich sei, dass trotz der Zuschusserhöhung die Auszahlungskonditionen geändert werden müssten.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales sagt, sie gehe davon aus, dass mit den eingesetzten Mitteln die angegebenen Maßnahmen gefördert werden könnten.

Der zweitgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD erläutert, der bisherige Modus der Auszahlung an die einzelnen Kontaktstellen hänge von deren Größe und Einzugsbereich ab. Wenn nun der Ansatz erhöht werde, damit weitere Kontaktstellen unterstützt werden könnten, frage er, ob dann der bisherige Berechnungsmodus beibehalten werden könne oder geändert werden müsse.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales erwidert, pro Kontaktstelle würden Fördermittel zwischen 10 000 und 16 500 € gewährt. Es sei nicht davon auszugehen, dass diese Bezuschussung geändert werden müsse.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD weist darauf hin, dass es bei der Schuldnerberatung – Titelgruppe 74 – einen steigenden Bedarf gebe, wie die bei der Produktinformation auf Seite 71 angegebene Zahl der ausgestellten Bescheinigungen zeige. Das Ist 2008 – und wahrscheinlich auch das Ist 2009 – liege schon über dem Soll der Titelgruppe. Jetzt sei zwar eine leichte Erhöhung des Ansatzes vorgenommen worden, aber angesichts der starken Belastung der

Schuldnerberatungsstellen und der absehbaren Verschlechterung der Wirtschaftslage frage er, ob die Mittel ausreichen würden.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales erklärt, bei der Erhöhung des Haushaltsansatzes für 2010 und 2011 seien steigende Fallzahlen einkalkuliert worden.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD entgegnet, ihn interessiere das Ist von 2009 und ob die vorgesehene Erhöhung ausreichen werde.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales teilt mit, das Ist 2009 betrage 1,342 Millionen €. Dabei sei eine überplanmäßige Finanzierung notwendig gewesen, und deshalb lägen die Ansätze für 2010 und 2011 über dem Ist des Jahres 2009.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD bemerkt, wenn das Ist schon 2009 bei 1,342 Millionen € gelegen habe, dann habe er angesichts der schon jetzt überlasteten Schuldnerberatungsstellen und angesichts der wirtschaftlichen Lage starke Zweifel, ob die für 2010 vorgesehene Steigerung auf 1,45 Millionen € ausreichen werde.

Die Anträge 09/3 und 09/4 werden jeweils einstimmig angenommen.

Kapitel 0917 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0918
Jugendhilfe

Der zweitgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD erwähnt, er habe der Anhörung zum 43. Landesjugendplan entnommen, dass das Ministerium für Arbeit und Soziales die ursprünglich nur als Projekt gedachte „Mobile Jugendarbeit“ weiterführen möchte, jedoch dafür für dieses und das nächste Jahr noch keine ausreichende Finanzierung im Haushalt vorgenommen habe, aber im Zusammenhang mit dem Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ ein Interesse bestehe, die mobile Jugendarbeit aufrechtzuerhalten. Der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit und Soziales habe in der Anhörung gesagt, man müsse dann entweder die Zahl der bezuschussten Stellen oder den Zuschuss pro Stelle reduzieren. Das sei für die Träger, die diese Personalstellen seit 1. Januar 2010 finanzieren müssten, eine schwierige Zuschussituation.

Daher frage er das Ministerium für Arbeit und Soziales, wann die Träger erfahren würden, ob ihre Stelle weiterhin mit 11 000 € bezuschusst werde, der Zuschuss reduziert werde oder sie gar keinen Zuschuss mehr erhielten.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales antwortet, die aufgebauten rund 200 Stellen sollten bestehen bleiben. Dies würde einen Finanzbedarf von 2,9 Millionen € erfordern. Wenn die Stellen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln gehalten werden sollten, müssten die Zuschüsse pro Personalstelle gekürzt werden.

Der zweitgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, wie stark sich der Zuschuss verringere und ob diese Kürzung nicht im Widerspruch stehe zu der Passage im Bericht des Ministeriums für Arbeit und Soziales, wonach die mobile Jugendsozialarbeit ausgebaut werden solle und wo der Zuschuss von 11 000 € pro Jahr als Grundlage angeführt werde.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales entgegnet, ihr Ministerium warte die Diskussion im Sonderausschuss ab.

Der zweitgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, ob der Sonderausschuss festlege, ob der Zuschuss 11 000 oder beispielsweise 9 000 € betrage und ob die Ministerin nicht schon eine Aussage über die voraussichtliche Zuschusshöhe machen könne. Die Träger bräuchten Planungssicherheit für das laufende Jahr.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales erwidert, notfalls kämen, solange keine Festlegung getroffen sei, auch überplanmäßige Ausgaben in Betracht. Sie gehe aber davon aus, dass der Sonderausschuss eine entsprechende Entscheidung fällen werde, sodass dann den Trägern dezidierte Angaben gemacht werden könnten.

Der zweitgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet das Ministerium für Arbeit und Soziales, schriftlich mitzuteilen, mit welchen Mindestbeträgen für die einzelnen Stellen die Träger aufgrund des derzeitigen Haushalts rechnen könnten. Dies müsse unabhängig von dem, was der Sonderausschuss empfehle, berechenbar sein.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales sagt zu, diese Mitteilung nachzuliefern.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD stellt zu Titel 671 01 – Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII –, bei dem der Ansatz entsprechend dem erwarteten Bedarf verringert werde, die Frage nach dem Ist 2009. Außerdem interessiere ihn, worauf sich die Erwartung gründe, dass der Bedarf weiterhin rückläufig sein werde.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales teilt mit, das Ist 2009 betrage 2,262 Millionen €. Die Zahl der zugewiesenen Fälle habe sich verringert, und es sei anzunehmen, dass sich diese Tendenz fortsetzen werde. Aufgrund einer hohen Überbelastung habe Baden-Württemberg 2009 keine neuen Fälle zugewiesen bekommen.

Der Vorsitzende weist auf die Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2009 – 43. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2010/2011 –, Drucksache 14/5609, sowie die hierzu vorliegende Empfehlung und den Bericht des Sozialausschusses vom 19. Januar 2010 hin. Der Sozialausschuss empfehle, von der Mitteilung, soweit diese den Einzelplan 09 berühre, Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss erhebt diese Empfehlung einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU trägt zum Antrag 09/1 vor, die soeben von dem zweitgenannten Abgeordneten der Fraktion der SPD angestoßene Diskussion habe gezeigt, dass hinsichtlich der Förderung der mobilen Jugendsozialarbeit noch Unklarheit bestehe. Daher solle dieser Antrag zurückgestellt werden, bis die Ergebnisse des Sonderausschusses vorlägen. Die CDU-Fraktion sei bereit, Änderungen bei der Förderung mitzubeschließen; aber jetzt irgendeinen Betrag aus der Luft zu greifen, halte er nicht für zielführend.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD macht darauf aufmerksam, dass durch die Arbeit der Streetworker hohe Folgekosten in der Jugend- und Sozialhilfe vermieden würden. Deshalb sollten die im Haushaltsentwurf vorgenommenen Kürzungen zurückgenommen werden. Eine problemadäquate Steigerung der Mittel solle dann im Zusammenhang mit den Empfehlungen des Sonderausschusses erfolgen.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP gibt zu bedenken, dass den Kommunen nicht geholfen werde, wenn sie mit Zahlen verunsichert würden, die nicht stimmten. Der Sonderausschuss habe vor, eine Erhöhung zu empfehlen, und dies werde in Kürze geschehen. Wenn der Antrag aufrechterhalten werde, dann sollte er wenigstens die richtigen Zahlen enthalten.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD entgegnet, wenn jemand die Kommunen verunsichere, dann seien das diejenigen, die die Kürzungen vorgenommen hätten. Zunächst einmal sollten jetzt die Mittel konstant gehalten werden, und dann könne man aufgrund der Erkenntnisse des Sonderausschusses immer noch über eine Mittelaufstockung nachdenken.

Der zweitgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD erklärt, die beantragten Erhöhungen reichten nicht aus, um die Summen abzudecken, die der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit und Soziales bei der Anhörung vorgetragen habe – 700 000 und 511 000 € –, aber sie würden zumindest bis zu einer sich aus dem Sonderausschuss ergebenden Beschlusslage sicherstellen, dass ausreichend Mittel für die 11 000 € pro Stelle zur Verfügung stünden.

Er halte es für haushaltspolitische Schlamperei, wenn man signalisiere, dass aus einem Projekt, das ursprünglich nur für zwei Jahre gedacht gewesen sei, eine Dauereinrichtung werden solle, aber nicht die entsprechenden Haushaltsmittel einstelle, um sich diese später auf Empfehlung des Sonderausschusses doch einstellen zu lassen, und so eine Übergangszeit schaffe, in der die Träger, die die Streetworker schon beschäftigten, nicht wüssten, ob sie die 11 000 € Landes-

zuschuss in voller Höhe erhielten. Diese Verunsicherung könne man keinem Träger zumuten.

Wenn der SPD-Fraktion, die eine Überbrückung beantrage, jetzt von denen, die die Dauerfinanzierung im Haushalt nicht hinbekommen hätten, vorgeworfen werde, die Beträge würden nicht ausreichen, dann sei dies absurd.

Ein zweiter Abgeordneter der Fraktion der CDU wendet ein, die kommunalen Träger bräuchten keine allzu großen Befürchtungen zu haben. Das Ministerium für Arbeit und Soziales werde selbstverständlich mit ihnen Gespräche führen und eventuell Übergangsmittel bereitstellen. Eine Nachjustierung im Haushalt erscheine ihm erst sinnvoll, wenn die Ergebnisse des Sonderausschusses vorlägen.

Eine zweite Abgeordnete der Fraktion der SPD stellt fest, die Zahlen im Antrag 09/1 seien richtig.

Das grundsätzliche Problem bestehe darin, dass die Regierungsfractionen bei solchen Themen nie bereit seien, zuzugeben, dass eine Dauerfinanzierung durch das Land notwendig sei, und immer, wenn gerade weniger Haushaltsmittel zur Verfügung stünden, die Ansätze kürzten. Wenn es dann einen besonderen Anlass wie jetzt den Sonderausschuss gebe, würden die Ansätze wieder erhöht. Diese Vorgehensweise sei auch aus der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ der vorletzten Wahlperiode bekannt.

Der Problematik, dass es hier um Jugendliche gehe, die dringend Unterstützung benötigten, könne man mit einem solchen Verfahren im Haushalt nicht gerecht werden.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD betont, das Ärgerliche an dem Vorgang sei, dass die Kürzung verschleiert werde, indem neue Titel in den Einzelplan 09 aufgenommen würden und in die neuen Titel nur ein Teil der bei den wegfallenden alten Titeln ausgewiesenen Summen übertragen werde. Nur die Kürzung solle durch den Antrag 09/1 zurückgenommen werden, um die bisherigen Mittel für die Kommunen und ihre Partner zu stabilisieren. Der Sonderausschuss könne dann aufgrund seiner Erkenntnisse weiter gehende Empfehlungen beschließen.

Bei Titel 633 76 N seien jetzt 148 300 € eingestellt, die aus dem alten Titel 633 01 übertragen seien. Dort sei genau die Summe veranschlagt gewesen, die nun wieder eingesetzt werden solle: 348 300 €.

Das gleiche Spiel sei bei Titel 684 76 N gemacht worden. Auch da sei von dem alten Titel 684 15 nur ein Teil der Summe übertragen worden.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales und die Regierungsfractionen hätten nicht den politischen Willen, die Kürzung zurückzunehmen, und verwiesen stattdessen auf den Sonderausschuss, der damit gar nichts zu tun habe, weil diese Kürzung schon vor dem Sonderausschuss erfolgt sei.

Die SPD-Fraktion sei bereit, den Antrag 09/1 bis nächste Woche, aber nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag zurückzustellen.

Die Ziffern 1 und 2 des Antrags 09/1 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 09/5 wird einstimmig angenommen.

Kapitel 0918 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0919
Familienhilfe

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD weist darauf hin, dass bei den Produktinformationen auf Seite 99 das Verhältnis der Verwaltungskosten zum Fördermittelvolumen bei der Kleinkindbetreuung dargestellt sei. Es habe sich wegen höherer Verwaltungskosten aufgrund des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ erhöht. Ihn interessiere, weshalb sich hier die Verwaltungskosten erhöhten; denn gefördert werde das Gleiche, nur mit

mehr Geld. Nach dem ökonomischen Grundsatz von sinkenden Kosten durch Skaleneffekte müsste das Verhältnis eigentlich günstiger werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit und Soziales erläutert, bei den Mitteln zur Umsetzung der Kleinkindbetreuung gehe es um die Betriebskostenfinanzierung und bei den Regierungspräsidien um die Investitionskostenfinanzierung. Die Zuschüsse stiegen von 18 Millionen € im letzten Jahr auf 75 Millionen € in diesem Jahr und würden im Endausbau 175 Millionen € betragen. Dadurch entstehe ein größerer Verwaltungsaufwand.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD erwidert, den höheren Verwaltungsaufwand verstehe er nicht. Wenn mehr Mittel für die gleichen Zwecke zur Verfügung stünden, müsse sich doch durch Routine bei der Abarbeitung gleichartiger Fälle ein günstigerer Kosteneffekt ergeben. Es wäre schlimm, wenn bei mehr Geld für die gleichen Aufgaben parallel auch die Personalstellen steigen müssten, es sei denn, die bisherige Förderung wäre so rudimentär gewesen, dass erst jetzt der Personalkörper aufgebaut werde, der notwendig sei, um eine voll ausgelastete Kleinkindbetreuung von Landesseite bewältigen zu können.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit und Soziales betont, bei diesem Titel gehe es nur um die Jahre 2007 und 2008, in denen der Ausbau noch gering gewesen sei. Die Produktinformationen bezögen sich im Wesentlichen auf die Verwaltungsvorschrift „Kindertagespflege“, also auf eine Strukturhilfe bei Tagespflegepersonen. Dieser Titel sei mit rund 2 Millionen € sehr klein.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD folgert daraus, die Zuschüsse des Landes seien am Anfang so gering gewesen, dass ein paar Personalstellen ausgereicht hätten. Jetzt sei, weil der Bund die Förderung massiv ausbaue und das Land nachziehe, ein in der Fläche ausgebauter Verwaltungsapparat notwendig, um die Zuschüsse sachgemäß zu verteilen. Dies sei in Ordnung. Deshalb könne der Anteil der Verwaltungskosten zunehmen, aber nur so lange, bis die Struktur etabliert sei. Wenn das Verhältnis der Verwaltungskosten zum Fördervolumen 2008 bei 2,85 % gelegen habe, müsste es ab 2009 stabil sein. Die Verwaltungskosten dürften nicht ständig steigen. Daher interessierten ihn die Zielvorgaben für die Folgejahre.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit und Soziales teilt mit, das Ministerium für Arbeit und Soziales strebe Zielvorgaben für die kommenden Jahre an. Bei vielen Produktinformationen seien sie auch bereits enthalten. Die Berichterstatin habe in ihrem Beitrag deutlich gemacht, dass im Sozialressort die Stellenzahl durch Stelleneinsparungen und durch Wegfall von k.w.-Vermerken gekürzt worden sei. Die Zielvorgabe sei auch hier selbstverständlich, dass kein Stellenausbau erfolge.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP nimmt auf die Verwaltungsausgaben beim Bundeselterngeld und beim Landeserziehungsgeld – Titel 534 01 – Bezug. Der Verwaltungsaufwand beim Landeserziehungsgeld von ca. 7,5 % der Gesamtsumme erscheine ihm für ein Förderprogramm relativ hoch. Viel schlimmer sei allerdings, dass das Land die Kosten für die Bewilligung des Bundeselterngeldes in vollem Umfang – 20 Millionen € im Jahr 2010 und 21 Millionen € im Jahr 2011 – zu tragen habe. Hierzu frage er, ob sich nicht zumindest eine Kostenteilung mit dem Bund erreichen lasse.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP weist darauf hin, dass durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz die Mindestunterhaltssätze stiegen. Dies bedeute für Menschen mit geringem Einkommen eine deutliche Verbesserung. Dadurch, dass der Unterhaltsvorschuss ersetzt werden müsse, sei auch die öffentliche Hand betroffen. Umso mehr stelle sich die Frage der Rückgriffsquote. Laut Statistiken sei die Rückgriffsquote in den einzelnen Regierungspräsidien sehr unterschiedlich. Der Regierungsbezirk Tübingen habe eine Rückgriffsquote von fast 36 %, der Regierungsbezirk Karlsruhe von nur knapp 24 %. Sie frage, ob sich darin demografische oder soziale Verhältnisse widerspiegeln oder ob die Unterschiede auf eine unterschiedliche Behandlung der Rückgriffsforderungen durch die Sachbearbeiter zurückzuführen seien.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales teilt mit, Baden-Württemberg liege bei der Rückgriffsquote an zweiter Stelle hinter Bayern. Die Rückgriffsquote betrage 2008 26,67 %, in anderen Ländern unter 20 %. 2006 habe sie in Baden-Württem-

berg noch bei 22,9% gelegen. Das Ministerium arbeite durch intensive fachliche Begleitung der Jugendämter an einer weiteren Steigerung dieser Quote. Für 2009 könne mit einer Quote von über 27% gerechnet werden.

Die unterschiedlichen Quoten in den Regierungspräsidien seien durch unterschiedliche regionale Gegebenheiten zu erklären.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bittet das Ministerium für Arbeit und Soziales, die Gründe für die Unterschiede zwischen den Regierungspräsidien zu eruieren. Wenn man die Rückgriffsquote um ein paar Prozent erhöhen könnte, würde dies erhebliche Beträge ausmachen, die dann für andere Bedürftige verwendet werden könnten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit und Soziales berichtet, die Rückgriffsquote in den Kreisen reiche von 12,39% bis 43,14%. Der Kreis Sigmaringen habe sich von 19,21% auf das Spitzenergebnis 43,14% verbessert.

Die fünf schlechtesten und die fünf besten Kreise seien zu einem Gespräch in das Ministerium eingeladen gewesen. Dabei habe sich herausgestellt, dass eine unterschiedliche Sachbearbeiterquote vorgesehen sei. Es gebe große Stadtkreise, wo ein Sachbearbeiter 1 100 Fälle bearbeiten müsse; in manchen Kreisen entfielen auf einen Sachbearbeiter nur 300 bis 400 Fälle. Es gebe Kreise, wo der Rückgriff durch die Kämmerer erfolge, die von der Sache wenig Ahnung habe, da es um einen zivilprozessrechtlichen Rückgriff gehe. In anderen Kreisen, z. B. Sigmaringen, liege alles in einer Hand.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales mache Dienstbesprechungen, Handreichungen, Zielvereinbarungen mit den Regierungspräsidenten. Es veranlasse die Regierungspräsidenten, Zielvereinbarungen mit den Landräten abzuschließen. Es habe sogar eine Zielvereinbarung mit dem Finanzministerium abgeschlossen, wonach die Rückgriffsquote der Kreise deutlich erhöht werden solle.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD nimmt auf die von dem Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP genannte Verwaltungskostenquote beim Landeserziehungsgeld von 7,5% Bezug: 3,7 Millionen € Verwaltungskosten bei 50 Millionen € Landeserziehungsgeld. Laut Erläuterung sei in den Verwaltungskosten zwar auch der Aufwand für die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten enthalten. Dieser Aufwand dürfe aber nicht so sehr ins Gewicht fallen, dass sich der bei den Messgrößen auf Seite 100 angegebene Verwaltungskostenanteil von 4,38% bzw. 3,84% in den Jahren 2007 und 2008 erklären lasse. Daher stelle sich die Frage, wie der Verwaltungskostenanteil berechnet werde und welcher Anteil für 2009, 2010 und 2011 geplant sei. Da müssten ehrlicherweise jeweils 7% angegeben werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit und Soziales legt dar, dass sich das Mehrlingsgeburtenprogramm bei den Verwaltungskosten vernachlässigen lasse. Auch das Landeserziehungsgeld sei eigentlich einfach zu verwalten. Allerdings habe es in den vergangenen Jahren oft doppelte und dreifache Geburtenjahrgänge durch die Umstellung gegeben.

Das Bundeselterngeld dagegen sei extrem kompliziert. Vor wenigen Jahren habe die L-Bank noch etwa 100 Beschäftigte in diesem Fachbereich gehabt; mittlerweile seien es 260 oder 280. Daraus erkläre sich auch die Erhöhung beim Verwaltungskostensatz der L-Bank. Die Länder hätten über den Bundesrat verschiedene Entlastungsinitiativen unternommen, um die Berechnung des Bundeselterngeldes, vor allem bei Selbstständigen, einfacher zu machen, aber bisher ohne Erfolg.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD stellt klar, die von ihm genannten Zahlen und die Messgröße hätten sich auf das Landeserziehungsgeld bezogen, und fragt, ob die sehr gute Verwaltungskostenquote in den Vorjahren mit den doppelten Jahrgängen zusammenhänge und sich in den Folgejahren verdoppeln werde, weil kein doppelter Jahrgang mehr vorhanden sei. Dann steige der Verwaltungskostenanteil logischerweise von 4% auf 7%.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit und Soziales weist darauf hin, dass der Haushaltsansatz für das Landeserziehungsgeld im letzten Jahr 98 Millionen € betragen habe; in diesem Jahr liege er bei knapp 50 Millionen €. Nach der Umstellung vom Landeserziehungsgeld auf das Bundeselterngeld hätten doppelte

und dreifache Jahrgänge abgewickelt werden müssen, und damit seien die Verwaltungskosten pro Fall geringer gewesen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, dass der Schlusssatz des Antrags 09/6 laute: „Die Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.“ Er fragt, ob dieser Deckungsantrag schon vorliege.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP antwortet, der Antrag müsse nachgereicht werden.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE meint, es handle sich beim Antrag 09/6 um einen Antrag der Regierungsfractionen, den die Berichterstatterin aus formalen Gründen übernommen habe.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP stellt klar, der Antrag sei aus Versehen über die Koalition gelaufen, hätte aber eigentlich ein Berichterstatterantrag sein müssen, weil sich die beantragten Änderungen durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz des Bundes und nicht durch politische Beschlüsse des Landes ergäben.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, der Antrag 09/6 müsse zurückgestellt werden. Über ihn könne erst abgestimmt werden, wenn der Deckungsantrag vorliege.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP stellt in Aussicht, dass der Deckungsantrag spätestens zum Einzelplan 12 vorgelegt werde.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE besteht darauf, dass der Antrag 09/6 zu den Resten gestellt werde.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, den Antrag 09/6 zu den Resten zu stellen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führt zum Antrag 09/14 aus, ein Land könne für seine Kleinkindbetreuung entweder durch monetäre Leistungen oder durch den Ausbau der Infrastruktur sorgen. Neben Baden-Württemberg hätten nur noch Bayern und Sachsen ein Landeserziehungsgeld.

Wie bei vergangenen Haushaltsplanberatungen schlugen die Grünen vor, die von Verpflichtungsermächtigungen freien Mittel des Landeserziehungsgeldes – im Jahr 2010 33 Millionen € und im Jahr 2011 33,8 Millionen € – zugunsten der Kleinkindbetreuung umzuwidmen. Der Ausbau der Kleinkindbetreuung müsse schneller erfolgen, und die Kommunen hätten Probleme, die Kleinkindbetreuung zu finanzieren.

Die erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD erklärt, ihre Fraktion werde gegen diesen Antrag, der jedes Jahr aufs Neue vorgelegt werde, stimmen. Das Landeserziehungsgeld solle beibehalten werden, weil viele Familien darauf angewiesen seien.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU erinnert daran, dass das Thema wiederholt im Sozialausschuss beraten worden sei. Die Sachentscheidung sei an einem anderen Ort getroffen worden. Der Finanzausschuss habe über den Haushaltsvollzug zu beschließen.

Der Antrag müsse außer dem von der Vorrednerin genannten Grund auch abgelehnt werden, weil aufgrund anderer Rechtsgrundlage 29 Millionen € im Jahr 2010 gebunden seien. Wenn hier wie beantragt nur 16,5 Millionen € veranschlagt würden, wäre eine Unterdeckung vorhanden. Entsprechendes gelte für 2011.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD regt an, darüber nachzudenken, ob beim Landeserziehungsgeld als einer sozialen Transferleistung der Verwaltungskostenanteil, der im Normalfall, also wenn keine doppelten Jahrgänge vorhanden seien, 7 % betrage, gesenkt werden könne.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erinnert daran, dass das Landeserziehungsgeld bereits in der laufenden Legislaturperiode verändert worden sei. Deswegen halte er es nicht für sinnvoll, jetzt bei den Haushaltsberatungen diejenigen, die mit dem Landeserziehungsgeld rechneten, schon wieder zu verunsichern. Er warte darauf, dass der Bund, wie in der letzten Legislaturperiode angekündigt, alle familienpolitischen Leistungen auf Zielgenauigkeit überprüfen werde. In

diesem Kontext könne das Land dann auch den Verwaltungsaufwand überdenken. Derzeit sollte aber keine Änderung an dem gerade erst geänderten Programm vorgenommen werden.

Der Antrag 09/14 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt zum Antrag 09/7 an, die Tagespflege sei integraler Bestandteil des Kinderbetreuungsausbaukonzepts von Bund und Land. Die Tagesmüttervereine seien verantwortlich für Gewinnung und Ausbildung von Tagesmüttern, die Entwicklung von Curricula für die Pflichtfortbildung usw. Diese Arbeit werde zum großen Teil ehrenamtlich geleistet. Mit der Erhöhung des Zuschusses an den Landesverband der Tagesmütter-Vereine solle die Grundlage dafür geschaffen werden, dass der Landesverband dem politisch gewollten Ausbau seiner Beratungstätigkeit nachkommen könne.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, er unterstütze den Antrag vollinhaltlich, habe aber eine Frage zu Ziffer 10. Der vom Evangelischen Arbeitskreis gegründete Notlagenfonds für Schwangere sei zweifellos unterstützenswert. Da es sicher ähnliche Initiativen von anderen Trägern gebe, frage er das Ministerium, ob diese dann auch einen Zuschuss erhielten.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales antwortet, diese Initiative werde von den Regierungsfractionen unterstützt. Auch andere Initiativen könnten von Fraktionen durch Anträge und Beschlüsse unterstützt werden.

Die erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD erklärt, ihre Fraktion begrüße die Erhöhung der Zuschüsse für die Tageseltern. Es sei der Wille des Sozialausschusses gewesen, hier eine finanzielle Verbesserung auf den Weg zu bringen. Daher werde die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Die Anträge 09/7 und 09/8 werden jeweils einstimmig angenommen.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD bemerkt, bei Antrag 09/8 gelte das Gleiche wie bei Antrag 09/7. Die Stiftung „Familie in Not“ verdiene durchaus Unterstützung. Nur kenne er zahlreiche Stiftungen, die auch aufgrund der aktuellen Kapitalmarktsituation Einbußen hätten hinnehmen müssen. Insofern sei es weitgehend zufällig und konzeptionell nicht sehr schlüssig, wem nun gerade geholfen werde und wem nicht.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erwidert, die kommunale Ebene plane die Mittel dieser Stiftung als konstante Möglichkeit ein, flexibel in Notlagen Schwangeren und werdenden Eltern zu helfen. Wenn das Stiftungskapital nicht erhöht werde, werde diese konstante Möglichkeit deutlich eingeschränkt. Im Stiftungsrat dieser Stiftung, die segensreich wirke, seien alle vier Landtagsfraktionen vertreten. Das Argument, wenn man dieser Stiftung helfe, müsste man auch anderen helfen, akzeptiere er nicht, denn diese Stiftung leiste eine in der kommunalen Ebene fest verankerte, verlässliche zusätzliche Förderung.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE begründet den Antrag 09/15. Wie schon in der Vergangenheit beantrage die Fraktion GRÜNE auch diesmal, den Haushaltsansatz für das Programm STÄRKE auf null zu reduzieren. Die Verteilung von Bildungsgutscheinen mit der Gießkanne sei kein adäquates Mittel, um Eltern aus sozial benachteiligten, bildungsfernen Familien zu erreichen. Stattdessen sollten aufsuchende Dienste und eine Vernetzungsstruktur der frühen Hilfen finanziert werden.

Das Thema der frühen Hilfen sei auch im Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ angesprochen worden. Es gehe darum, die Dienste, die es im Landkreis und vor Ort gebe, besser zu vernetzen. Im Rahmen des Modellprojekts „Guter Start ins Kinderleben“ sei in einem Stadt- und einem Landkreis diese Vernetzung erprobt worden. Leider lägen die Ergebnisse dieses Modellprojekts noch nicht vor.

Sie hielte die Vernetzung über ein Vernetzungshandbuch für nicht ausreichend und als Ergebnis eines zweijährigen Modellprojekts auch für zu banal. Sinnvoller wäre es, die 3,8 Millionen €, die jährlich für das Programm STÄRKE vorgesehen seien, für Vernetzungsstrukturen umzuwidmen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP empfiehlt, das Programm STÄRKE, das erst im September 2008 begonnen habe, zunächst weiterlaufen zu lassen, um zu sehen, wie es wirke.

Wenn die Bildungsgutscheine nicht „mit der Gießkanne“, sondern gezielt verteilt würden, hätte dies einen Diskriminierungseffekt. Deshalb habe man sich entschlossen, sie niederschwellig an alle Eltern zu vergeben. Das Geld für nicht eingelöste Gutscheine fließe nicht in den Haushalt zurück, sondern könne von den Jugendämtern an sozial besonders benachteiligte oder schwierige Familien weitergegeben werden. Die in der Familienhilfe Tätigen hätten durch das Programm STÄRKE neue Möglichkeiten, an die Familien heranzukommen.

Nach einiger Zeit werde evaluiert werden, wie hoch die Einlösungs- bzw. Rückflussquote der Bildungsgutscheine sei und wie die Anbieter der Elternbildungsmaßnahmen das Programm STÄRKE bewerteten.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, wie bei dem Programm STÄRKE das Ist 2009 sei, wie viel davon für Bildungsgutscheine ausgegeben worden sei und was gegebenenfalls mit den übrig gebliebenen Mitteln geschehen sei.

Zum Antrag 09/15 bemerkt er, dass man das Programm STÄRKE durchaus kritisch beurteilen und aufsuchende Dienste und Vernetzungsstrukturen zum Kinderschutz für wichtiger halten könne. Aber wenn man die Mittel für STÄRKE streiche und keinen Antrag für die aufsuchenden Dienste und Vernetzungsstrukturen stelle, dann sei dies ein reiner Streichungsantrag. Er wisse nicht, ob dies im Sinne der Antragsteller sei.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU räumt ein, dass mit dem Gutscheinsystem nicht alle werdenden und jungen Eltern erreicht würden. Aber durch das Programm STÄRKE hätten sehr viele Organisationen vor Ort Aktivitäten entwickelt, um Hilfen für werdende und junge Eltern anzubieten. Der Antrag würde diesen Organisationen einen Schaden zufügen, der sich negativ bei den Eltern auswirken würde. Deshalb könne diesem Antrag nicht stattgegeben werden.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE betont, das Ziel von STÄRKE sei, sozial benachteiligte Familien zu erreichen. Die Praxis, nachdem STÄRKE seit einem Jahr laufe, zeige, dass man sozial benachteiligte Familien nicht über Bildungsgutscheine, sondern über aufsuchende Angebote erreiche. Deshalb wäre es sinnvoll, die zur Verfügung stehenden Mittel umzuwidmen für die aufsuchenden Hilfen. Außerdem sollte die Vernetzung der frühen Hilfen gefördert werden. Denn es habe sich gezeigt, dass da viele Organisationen aneinander vorbei arbeiteten. In Zeiten knapper Kassen könne man nicht Bildungsgutscheine über das ganze Land verteilen und gleichzeitig aufsuchende Dienste unterstützen, sondern man müsse Prioritäten setzen.

Richtig sei, dass eigentlich ein Antrag zur Unterstützung der aufsuchenden Dienste und der Vernetzungsstrukturen zum Kinderschutz vorliegen müsste. Die Fraktion GRÜNE habe sich entschlossen, diesen Antrag nicht bei den Haushaltsberatungen, sondern im Sonderausschuss einzubringen, weil auch in den Empfehlungen des Expertenkreises Amok die Vernetzungsstrukturen, frühen Hilfen und Familienhilfen vorkämen.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales teilt mit, das Ist 2009 betrage 3,796 Millionen €. Die Mittel, die nicht über Bildungsgutscheine in Anspruch genommen würden, flössen Familien in besonderen Belastungssituationen für Familienbildungsmaßnahmen zu.

Die Gutscheine hätten nichts mit „Gießkanne“ zu tun. Es sei eine Tatsache, dass Kindererziehung schwieriger geworden sei und dass Familien dabei zunehmend Hilfestellung bräuchten, und zwar nicht nur belastete Familien. Viele junge Familien seien der Aufgabe nicht mehr gewachsen. Das Programm STÄRKE diene dazu, die Familienbildung breiter zu verankern, sodass sie nicht nur eine Sache von gut situierten Mittelschichtfamilien sei, sondern breitere Akzeptanz als Hilfestellung für die Familien finde. Das Programm sei nicht als Gießkanne gedacht, sondern als klares Zeichen, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, welche Summe für die Bildungsgutscheine ausgegeben worden sei und wie viele Bildungsgutscheine ausgeteilt worden seien.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales antwortet, diese Zahlen könne sie noch nicht nennen. Das Programm werde jetzt evaluiert, und die endgültigen Zahlen würden voraussichtlich im Frühjahr 2010 vorliegen.

Der Vorsitzende bittet, die Zahlen dann dem Finanzausschuss mitzuteilen.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales sagt dies zu.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD meint, die Ministerin müsse doch sagen können, wie viel von dem Ist für Bildungsgutscheine ausgegeben worden und wie viel an die Jugendämter gegangen sei.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales erläutert, das gesamte Ist werde für Bildungsgutscheine ausgegeben. Der Unterschied zwischen Mitteln für Bildungsgutscheine und Mitteln an die Jugendämter könne beim Ansatz noch nicht getroffen werden, weil es um besondere Bildungsmaßnahmen für belastete Familien gehe, für die bis zur Höchstgrenze von 500 € Mittel zur Verfügung gestellt würden. Sie nehme an, dass nach der Evaluierung des Programms im Frühjahr differenzierte Angaben möglich seien.

Der Antrag 09/15 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag 09/9 wird einstimmig angenommen.

Kapitel 0919 wird zu den Resten gestellt.

Kapitel 0920
Altenhilfe

Eine zweite Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, dass der Antrag 09/10 der Regierungsfractionen begehre, für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 insgesamt 300 Millionen € zusätzlich bereitzustellen, weil die Zahl demenzieller Erkrankungen, durch die sich schwerste Beeinträchtigungen im Alter ergäben, stark zugenommen habe. Die zusätzlichen Mittel seien laut Antragsbegründung in folgenden Handlungsfeldern einzusetzen: Hilfestellungen nach der Diagnose Demenz, Gewalt gegen Demenzkranke, Einsatz innovativer Technologien für Demenzkranke, Behinderung und Demenz. Hierzu frage sie die Ministerin, ob es dafür ein Konzept gebe.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales sagt, Ziel sei, die Erkenntnisse über Demenz durch Fachtagungen und wissenschaftliche Untersuchungen zu verbessern.

Der zweitgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD möchte wissen, ob es schon eine Konzeption gebe, für welche Einrichtungen die Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales betont, alles, was im Ministerium für Arbeit und Soziales geschehe, geschehe mit einer gewissen Konzeption und komme dem Land Baden-Württemberg flächendeckend zugute.

Der Antrag 09/10 wird einstimmig angenommen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erwähnt zu Antrag 09/11, dass es in Baden-Württemberg erfreulicherweise fast keine Kreise und Gemeinden ohne Seniorenräte mehr gebe. Dies habe zur Folge, dass der Landesseniorenrat über 1 000 ehrenamtlich Engagierte beim einmal im Jahr stattfindenden Landesseniorentag informiere und ihnen Anerkennung zolle. Die Mittelaufstockung sei für die Arbeit des Landesseniorenrates und die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements aller Seniorenräte bestimmt.

Die erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD bemerkt, auch die SPD-Fraktion schätze die Arbeit der Kreisseniorenräte und des Landesseniorenrats und werde deshalb dem Antrag zustimmen.

Der Antrag 09/11 wird einstimmig angenommen.

Die zweitgenannte Abgeordnete der Fraktion GRÜNE trägt die Begründung des Antrags 09/16 vor und fügt an, beantragt werde eine Erhöhung der für 2011 vor-

gesehenen Zuschüsse an sonstige Träger der Altenhilfe zur Durchführung von Modellprojekten, Tagungen, Informationsveranstaltungen und sonstigen Maßnahmen.

Der Antrag 09/16 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0920 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0921
Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Die erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD bemerkt zu dem Antrag 09/2, begehrt werde eine Erhöhung der Zuschüsse an den Landesfrauenrat, um dessen Handlungsfähigkeit zu stärken. Die Förderung der Chancengleichheit im Land sollte allen Abgeordneten ein wichtiges Anliegen sein.

Die erstgenannte Abgeordnete der Fraktion GRÜNE trägt die Begründung des Antrags 09/17 vor und ergänzt, der Landesfrauenrat leiste eine nicht weniger wichtige Arbeit als der Landesseniorenrat, für den der Ausschuss mit der Zustimmung zu dem Antrag 09/11 eine Zuschusserhöhung beschlossen habe. Sie bitte daher um Zustimmung zu dem Antrag 09/17, der eine Erhöhung des Zuschusses an den Landesfrauenrat in den Jahren 2010 und 2011 um jeweils 33 200 € begehre.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP hebt hervor, ihre Fraktion schätze die Arbeit des Landesfrauenrats außerordentlich. Allerdings lasse sich die Forderung nach einer Erhöhung der Förderung des Landesfrauenrats nicht mit dem Hinweis auf die beschlossene Anhebung des Zuschusses für den Landesseniorenrat begründen; denn die Erhöhung des Zuschusses für den Landesseniorenrat trage vor allem dem erhöhten Organisationsaufwand für den Landesseniorentag, an dem über 1 000 Menschen teilnähmen, Rechnung. Wenn der Landesfrauenrat Veranstaltungen mit mehr als 1 000 Teilnehmerinnen durchführe, sei ihre Fraktion bereit, auch dafür Unterstützung zu geben.

Die erstgenannte Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwidert, sie halte diese Argumentation für absurd. Denn der Landesfrauenrat führe regelmäßig im Jahr Veranstaltungen durch, mit denen insgesamt weit mehr als 1 000 Frauen im Jahr erreicht würden.

Die zweitgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, der Landesfrauenrat habe als Dachverband der Frauenorganisationen in Baden-Württemberg eine völlig andere Struktur als der Landesseniorenrat. Berücksichtigt werden müsse die hohe Zahl der Mitgliedsverbände, die im Landesfrauenrat organisiert seien.

Als Lobbygruppe der Frauen habe der Landesfrauenrat wichtige Themen angestoßen, von denen in den letzten Jahren einige von der Landespolitik aufgegriffen worden seien. Diese sehr erfolgreiche Arbeit des Landesfrauenrats sei unterstützenswert.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP betont, als Delegierte des Landesfrauenrats wisse sie sehr genau, welche hervorragende Arbeit dort geleistet werde. Sie kenne auch die Unterschiede in der Organisation des Landesfrauenrats und des Landesseniorenrats. Ebenso wie der Landesfrauenrat führe auch der Landesseniorenrat viele kleine Veranstaltungen im Jahr durch. Die Veranstaltung eines solch großen Kongresses wie des Landesseniorentags verursache jedoch außerordentliche Kosten, womit sich die Erhöhung des Zuschusses an den Landesseniorenrat begründe.

Die erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, den Delegierten des Landesfrauenrats sollte es ein gemeinsames Anliegen sein, die Frauenpolitik im Land Baden-Württemberg voranzubringen. Gerade mit Blick auf die Frauenquote im Landtag und in den Kommunalparlamenten gebe es enorme Defizite. Daher sei es ein wichtiges Anliegen, die Arbeit des Landesfrauenrats zu unterstützen. Sie sei verwundert, dass ihre Vorrednerin diese Bemühungen „torpediere“.

Die Anträge 09/2 und 09/17 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Antrag 09/12 zu.

Kapitel 0921 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0922
Gesundheitspflege

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Antrag 09/13 zu.

Kapitel 0922 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0930 mehrheitlich genehmigt.

In der 58. Sitzung am 27. Januar 2010 wurde der in der 56. Sitzung am 21. Januar 2010 zurückgestellte Teil des Einzelplans 09

Kapitel 0919 – Familienhilfe

– Titel 231 01 – Erstattungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz – in Verbindung mit dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – 09/6 Ziffer 1

– Titel 681 01 – Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz – in Verbindung mit dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – 09/6 Ziffer 2

beraten.

Kapitel 0919
Familienhilfe

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU gibt bekannt, aufgrund des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes werde es zu Steuermindereinnahmen kommen und aufgrund der Unterhaltsvorschussleistungen wegen der Erhöhung des Kindergelds werde es zu Mehrausgaben kommen. Dies erfordere eine Erhöhung der globalen Minderausgabe in Höhe von rund 1 Million € im Jahr 2010 und rund 4,3 Millionen € im Jahr 2011. Ferner werde es Mehreinnahmen aus den Garantiegebühren aus der Landesbürgschaft in Höhe von 6,2 Millionen € im Jahr 2010 und 4,6 Millionen € im Jahr 2011 sowie aus einer Nettokreditaufnahme zur Deckung der Hälfte der Steuermindereinnahmen aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz in Höhe von 90 Millionen € im Jahr 2010 und 105 Millionen € im Jahr 2011 geben. Die entsprechenden Anträge würden am 28. Januar 2010 zur Beratung des Einzelplans 12 vorgelegt. Zur Deckung dieser Anträge erfolge eine weitere Reduzierung der Personalmehrausgaben.

Dem Antrag 09/6 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0919 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

01.02.2010

Heiderose Berroth

E m p f e h l u n g u n d B e r i c h t
des Sozialausschusses
an den Finanzausschuss

Anlage 1

Kap. 0918
Tit. 632 01 ff
Seiten 91 ff

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2009
– Drucksache 14/5609

43. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2010/2011

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2009 – Drucksache 14/5609 –,
soweit diese den Einzelplan 09 „Ministerium für Arbeit und Soziales“ berührt, Kenntnis zu
nehmen.

19.01.2010

Die Vorsitzende und Berichterstatlerin:



Brigitte Lösch

– 1 –

B e r i c h t

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2009 – 43. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2010/2011 – in den für den Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Soziales – relevanten Teilen, Drucksache 14/5690, in seiner 35. Sitzung am 19. Januar 2010.

Die Ausschussvorsitzende erinnerte eingangs an die im vorangegangenen öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses und des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport stattgefundene Anhörung des Landesjugendrings Baden-Württemberg e. V. zum Entwurf des 43. Landesjugendplans 2010/2011 für Baden-Württemberg und die daran anschließende intensive Aussprache.

Eine Abgeordnete der SPD schlug vor, der Sozialausschuss möge einen interfraktionellen Antrag mit dem Ziel verabschieden, dass die für die Jahre 2010 und 2011 absehbaren Fehlbeträge bei der Mobilen Jugendarbeit aus Haushaltsmitteln gedeckt würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, dass der Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ bereits einvernehmlich zu einer entsprechenden Beschlussempfehlung gelangt sei.

Weiter fragte er zu Teil II, Ziffer 1.3 – Bereich Soziale Jugendhilfe – des 43. Landesjugendplans, ob im Rahmen der Maßnahmen zur Suchtvorbeugung auch die Internetsucht als eigenständige Suchterkrankung gelte, und fügte hinzu, dies wäre Voraussetzung dafür, dass entsprechende Beratungen und Behandlungen

– 2 –

über die Krankenkasse abgerechnet werden könnten. Die Suchtberatungsstellen im Land sähen hier offenbar Klärungs- und Handlungsbedarf.

Ein Vertreter der Fraktion der CDU bestätigte das genannte Votum des Sonderausschusses und zeigte sich überzeugt, dass auch der Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen diesem Begehren zustimmen werde.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU äußerte, seines Wissens könnte auch die Behandlung von Internetsucht über die Krankenkassen abgerechnet werden; die Beratungsstelle der Evangelischen Gesellschaft praktiziere dies schon seit längerem. Zudem werde dieses Thema derzeit auch über entsprechende Forschungsprojekte verstärkt in die Öffentlichkeit gebracht.

Die Ausschussvorsitzende wies auf Angebote des Arbeitskreises Spielsucht und der Zentralen Beratungsstelle der Evangelischen Gesellschaft zum Thema Spielsucht und Glücksspiel hin, und fügte hinzu, es wäre zu klären, ob auch die Internetsucht hier zu subsumieren sei.

Ein Vertreter des Sozialministeriums versicherte, die Suchtberatungsstellen im Land bieten umfassend und arbeiteten unter der Prämisse, dass Suchtkrankheiten unterschiedliche Ausprägungen haben könnten, häufig aber bestimmte Krankheitsbilder in Kombination aufträten und es daher übergreifender Beratungs- und Therapieansätze bedürfe.

Im Bereich Glücksspiel sehe der Haushaltsplanentwurf eine Erhöhung um 600 000 € vor; damit werde auch einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entsprochen, wonach beim Thema Glücksspiel verstärkt Prophylaxe und Prävention erfolgen müssten. Es gebe jedoch auch online vielfältige Möglichkeiten, an Glücksspielen, etwa am Pokerspiel, teilzunehmen.

– 3 –

Die Suchtberatungsstellen im Land nähmen im Übrigen die vielfältigen Aus- und Fortbildungsangebote etwa der Universität Hohenheim oder der Universität Mannheim in Anspruch, um ihre Klienten umfassend bei allen aktuellen Fragestellungen heutiger Suchtkrankheiten beraten zu können.

Die Ausschussvorsitzende bat darum, das Sozialministerium möge untersuchen lassen, inwiefern die Internetsucht im Bereich Glücksspielsucht anzusiedeln sei, oder ob aufgrund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse hier von einem eigenständigen Suchterkrankungsbild gesprochen werden müsse, das entsprechender Anerkennung bedürfe, damit bei der Inanspruchnahme entsprechender Beratungs- und Therapieangebote die Abrechnungsmöglichkeit über die Krankenkassen gegeben sei.

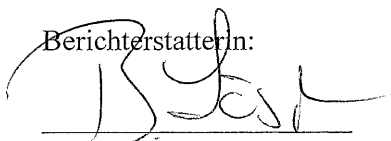
Der Vertreter des Sozialministeriums sagte dies zu.

Der Sozialausschuss beschloss als Empfehlung an den federführenden Finanzausschuss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2009, Drucksache 14/5609, Kenntnis zu nehmen, soweit der Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Soziales – berührt sei.

Datum:

20.01.2010

Berichterstatterin:



Brigitte Lösch

Anlage 2

09/1

Landtag von Baden-Württemberg**14. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Soziales****Keine Kürzungen bei der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0918 Jugendhilfe

Tit. Gr. 76 Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe

1. Titel 633 76 Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände

S. 95

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Statt	148,3	148,3
Zu setzen	348,3	348,3

2. Titel 684 76 Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger

S. 96

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Statt	1.050,4	2.239,6
Zu setzen	1.450,4	2.239,6

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 19. Januar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Den Kommunen soll für die Einrichtung von Stellen in der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten ein Anreiz in der bisherigen Höhe gegeben werden. Deshalb sollen die im Entwurf der Landesregierung vorgenommenen Kürzungen in diesem Bereich zurückgenommen werden. Ziel für eine adäquate landesweite Versorgung sind rund 220 Stellen. Durch die Arbeit der Streetworker werden auch hohe Folgekosten in der Jugend- und Sozialhilfe vermieden.

Eine problemadäquate Steigerung der Mittel soll im Zusammenhang mit den Empfehlungen des Sonderausschusses "Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt" in einem Nachtragshaushalt erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg**09/2****14. Wahlperiode****S. 121****Änderungsantrag der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Soziales****Frauenpolitik in Baden-Württemberg stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Tit. 684 01 Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Statt	81,8	81,8
Zu setzen	115,2	115,2

19. Januar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die Verwirklichung von Chancengleichheit von Frauen und Männern sollte ein Schwerpunkt der Landespolitik sein. Baden-Württemberg hat im Vergleich zu anderen Bundesländern dabei einen besonderen Nachholbedarf. So ist etwa die Frauenquote im baden-württembergischen Landtag unter den Länderparlamenten mit deutlichem Abstand die geringste. Fast ebenso schlecht ist die Situation in den Kommunalparlamenten und den leitenden Positionen im öffentlichen Dienst. Baden-Württemberg liegt auch in der Schlussgruppe bei der Besetzung wissenschaftlicher Positionen mit Frauen. Darüber hinaus ist der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen in unserem Bundesland am größten. Bei weiteren Kennziffern ist die Situation ebenso katastrophal. Mit dem Ziel der Stärkung der Gleichstellungspolitik und des Prinzips des Gender Mainstreamings soll der Landesfrauenrat mehr Mittel als zuvor erhalten.

Landtag von Baden-Württemberg

09/3

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 09 - Ministerium für Arbeit und Soziales**Kap. 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Tit.Gr. 73 Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Haushaltsvermerk unverändert -

S. 85

Tit. 883 73 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe
- Haushaltsvermerk unverändert -

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd Euro
statt	340,0	400,0
zu setzen	590,0	650,0
	(+ 250,0)	(+ 250,0)

- Verpflichtungsermächtigung unverändert -

Begründung:

Der Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, dass wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Jugendliche angemessene Hilfen erhalten, um Obdachlosigkeit zu vermeiden bzw. abzubauen und ihnen die Teilnahme an der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Das Land unterstützt daher die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Hilfeangebotes für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Baden-Württemberg auf unterschiedliche Weise, vor allem aber durch die investive Förderung von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aus Mitteln des Staatshaushaltsplans in Höhe von jährlich 500.000 Euro. Für die Jahre 2008 und 2009 hat das Land mit sehr großem Erfolg ein einmaliges Sonderinvestitionsprogramm für wohnungslose Frauen in Höhe von 1 Mio. Euro aufgelegt: mit dem Programm wurden erste und wichtige Impulse zur Verbesserung der Situation wohnungsloser Frauen gesetzt. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Investitionsmittel im Doppelhaushalt soll dem erheblichen Investitionsbedarf in der Wohnungslosenhilfe begegnet werden und sollen Impulse gesetzt werden für die Verbesserung der Situation wohnungsloser Jugendlicher.

und Satz 2 der Erläuterung wie folgt neu zu fassen:
 „Die Mittel in Höhe von 340,0 Tsd. EUR im Jahr 2010 und 400,0 Tsd. EUR im Jahr 2011 sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen.“

Als Satz 4 ist nachstehender Satz neu aufzunehmen:
 „Veranschlagt sind auch Zuschüsse für ein Sonderinvestitionsprogramm für junge Menschen in der Wohnungslosenhilfe.“

Die Erläuterung zum Förderprogramm ist wie folgt zu fassen:

Förderprogramm	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung: Von den Haushaltsmitteln der Betrag von: und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu: Programmvolumen	0,0 500,0 500,0	53,9 446,1 500,0
Haushaltsmittel für Sonderinvestitionsprogramm für junge Menschen in der Wohnungslosenhilfe	250,0	250,0
zus.	750,0	750,0 ^a

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Landtag von Baden-Württemberg

09/4

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 09 - Ministerium für Arbeit und Soziales**Kap. 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Neu aufzunehmen:

Tit.Gr. 77 N Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Jahres zur Bekämpfung
von Armut und sozialer Ausgrenzung

S. 89

mit folgendem Haushaltsvermerk:

"Die Mittel sind übertragbar.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig."

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 429 77 N Personalaufwand (FKZ 290)	0,0	0,0
Tit. 534 77 N Dienstleistungen Dritter und dgl. (FKZ 290)	0,0	0,0

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 547 77 N Sachaufwand (FKZ 290)	0,0	0,0
Tit. 633 77 N Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (FKZ 290)	0,0	0,0
Tit. 684 77 N Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege, (FKZ 290) soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen.	240,0 (+240,0)	0,0 (+0,0)
Summe Titelgruppe 77	240,0 (+240,0)	0,0 (+0,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

"Beteiligung des Landes an Veranstaltungen und Maßnahmen zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ im Jahr 2010."

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Der Rat der Europäischen Union hat zur Unterstützung der Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung das Jahr 2010 zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ (EJ 2010) ausgerufen.

Im Rahmen des EJ 2010 sind Maßnahmen auf gemeinschaftlicher und nationaler Ebene zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung vorgesehen. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen stellt die EU im Jahr 2010 Finanzmittel im Umfang von rd. 17 Mio. EUR zur Verfügung. Da bei EU-finanzierten Maßnahmen in der Regel eine Kofinanzierung auf nationaler Ebene erforderlich ist, sind auch der Bund und die Länder gefordert, im Jahr 2010 entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen. Mit Mitteln der Europäischen Union und des Bundes werden auch in Baden-Württemberg Veranstaltungen und Informationskampagnen stattfinden. Diese werden vorrangig von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführt. Das Land kann sich an geeigneten Aktionen finanziell beteiligen und so eigene Akzente setzen.

Darüber hinaus kann mit bürgerschaftlichem Engagement im Zusammenhang mit Armutsgefährdung auf lokaler Ebene direkt auf die konkreten Probleme reagiert werden. Dieser Bereich des bürgerschaftlichen Engagements ist noch nicht stark ausgeprägt. Sinnvoll und zweckmäßig erscheint auch eine Kofinanzierung neu aufgelegter Konzepte der Kirchen.

Landtag von Baden-Württemberg

09/5

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011**Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Soziales****Kap. 0918 – Jugendhilfe**

Tit.Gr. 76 Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe
 - Haushaltsvermerk unverändert -

Tit. 684 76 Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der
 Jugendhilfe an sonstige Träger

S. 96

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	1.050,4	2.239,6
zu setzen	1.080,4	2.269,6
	(+30,0)	(+30,0)

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

"c) für eine Auftaktveranstaltung sowie die Durchführung von konkreten Maßnahmen im Rahmen der beim Landesjugendring Baden-Württemberg angesiedelten milieusensiblen Jugendarbeit	30,0	30,0
zus.	1.080,4	2.269,6"

und den vorletzten Satz der Erläuterung wie folgt anzupassen:

"Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2010 i.H.v. 1.050,4 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2011 i.H.v. 2.239,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11)."

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Durch die Initiierung einer milieusensiblen Jugendarbeit für die Dauer von zunächst zwei Jahren, angesiedelt beim Landesjugendring Baden-Württemberg, sollen Wege aufgezeigt werden, wie Jugendliche angesprochen und für Mitarbeit gewonnen werden können, die bisher nur unzureichend erreicht werden. Bezuschusst werden eine Auftaktveranstaltung sowie die Durchführung von konkreten Maßnahmen. In den Erläuterungen des Titels wird eine entsprechende Ziffer c) angefügt. Der Hinweis auf die Ausschließlichkeit der Mittel aus dem Wettmittelfonds ist anzupassen.

Landtag von Baden-Württemberg**09/6**

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 09 - Ministerium für Arbeit und Soziales**Kap. 0919 - Familienhilfe**

1. Tit. 231 01 Erstattungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

S. 101

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. Euro
statt	23.000,0	23.250,0
zu setzen	28.000,0	28.250,0
	(+ 5.000,0)	(+ 5.000,0)

2

2. Tit. 681 01 Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Haushaltsvermerk unverändert -

S. 104

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. Euro
statt	46.000,0	46.500,0
zu setzen	56.000,0	56.500,0
	(+ 10.000,0)	(+ 10.000,0)

und Abs. 1 Satz 3 der Erläuterung wie folgt zu ändern:

"Die Gesamtaufwendungen zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes betragen voraussichtlich 84 Mio. EUR im Jahr 2010 und 84,75 Mio. EUR im Jahr 2011."

3

Begründung:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) haben Kinder von allein erziehenden Eltern teilen bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, längstens für 72 Monate einen Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), wenn sie von dem nicht betreuenden Elternteil keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt erhalten. Der unterhaltspflichtige Elternteil wird durch den Unterhaltsvorschuss nicht von seiner Unterhaltspflicht befreit. Die Unterhaltsvorschussleistungen werden daher von dem unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert.

Die monatliche Unterhaltsleistung bemisst sich nach dem Mindestunterhalt des Bürgerlichen Rechts (§ 2 UVG, § 1612a BGB), der wiederum in Abhängigkeit vom sächlichen Existenzminimum eines Kindes (Kinderfreibetrag) ermittelt wird.

Nach dem mittlerweile vom Bund beschlossenen Wachstumsbeschleunigungsgesetz wird zum 1. Januar 2010 der Freibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes (Kinderfreibetrag) auf 2.184 EUR und das Erstkindergeld auf 184 EUR erhöht. Dadurch steigen auch die Mindestunterhaltssätze gem. § 1612a BGB, die wiederum die Grundlage für die Leistungen nach dem UVG bilden (§ 2 UVG). Der neue Zahlbetrag nach dem UVG beträgt demnach ab 1. Januar 2010 unter Berücksichtigung des anzurechnenden neuen Erstkindergeldbetrages für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben (erste Altersstufe) 133 EUR (anstatt bisher 117 EUR) und für Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben (zweite Altersstufe) 180 EUR (anstatt bisher 158 EUR). Entsprechend erhöhen sich die Ausgaben und damit der Haushaltsansatz bei Tit. 681 01 im Haushaltsjahr 2010 von 46.000,0 Tsd. EUR auf 56.000,0 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2011 von 46.500,0 Tsd. EUR auf 56.500,0 Tsd. EUR. Den Mehrausgaben stehen jeweils Mehreinnahmen an zusätzlichen Erstattungen des Bundes von 5 Mio. EUR/Jahr gegenüber, die bei Tit. 231 01 zu veranschlagen sind. Der Nettomehrbedarf beträgt also 5,0 Mio. EUR je Haushaltsjahr.

Die Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Landtag von Baden-Württemberg

09/7

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 09 - Ministerium für Arbeit und Soziales**Kap. 0919 - Familienhilfe**

Tit. 684 01 Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind
- Haushaltsvermerk unverändert -

S. 106

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	579,0	579,0
zu setzen	634,0	604,0
	(+ 55,0)	(+ 25,0)

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen und anzupassen:

„8a.	Landesverband der Tages- Mütter-Vereine Baden-Württemberg e.V.	100,4	100,4
10.	Sonstige Vereinigungen	30,0	0,0
		zus. 634,0	604,0"

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Zu Erl. Ziff. 8a:

Der Landesverband betreut derzeit 52 örtliche Tagesmüttervereine (Stand Jan. 2010). Die Zielvorstellungen von Bund, Land und Kommunen beinhalten einen deutlichen Ausbau des Betreuungsangebots für Kleinkinder. Die Kindertagespflege spielt hierbei eine bedeutende Rolle. Deshalb ist es wichtig, dass die Leistungsfähigkeit des Landesverbands nicht nur erhalten bleibt, sondern dass der Landesverband seine Beratungstätigkeiten gegenüber den örtlichen Tagesmüttervereinen ausbauen kann. Um diesen Ausbau in 2010 und 2011 zu ermöglichen, sollen in beiden Haushaltsjahren zusätzlich jeweils 25 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden. Durch die gezielte Förderung der Kindertagespflege im Rahmen des Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013 wird die Zahl der Tagespflegepersonen in den nächsten Jahren zunehmen.

Zu Erl. Ziff. 10:

Auf Initiative des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) wurde der Notlagenfonds für Schwangere „Kind willkommen“ gegründet. Der Fonds unterstützt die Beratung zum Leben der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen der Diakonie in Baden und Württemberg. Er soll flächendeckend und ergänzend zu öffentlichen und kirchlichen Angeboten konkrete Hilfen für Schwangere anbieten, damit bestehende oder zu erwartende Not- und Konfliktlagen bewältigt werden können.

Der Fonds wird 2010 einmalig mit Landesmitteln in Höhe von 30,0 Tsd. EUR ausgestattet; im Übrigen ist er auf Spenden angewiesen.

Landtag von Baden-Württemberg

09/8

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 09 - Ministerium für Arbeit und Soziales**Kap. 0919 - Familienhilfe**

Neu aufzunehmen:

Tit. 684 07 N Zuschuss an die Stiftung „Familie in Not“

(FKZ 290)

S. 106

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
zu setzen	0,0	800,0
	(+ 0,0)	(+ 800,0)

und folgende Erläuterung neu aufzunehmen:

"2011 mehr zur Erhöhung des Stiftungskapitals."

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Die vom Land im Jahr 1980 gegründete Stiftung „Familie in Not“ tritt mit ihren Leistungen dort ein, wo andere finanzielle Hilfemöglichkeiten nicht, nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig gegeben sind. Die Leistungen der Stiftung sollen helfen, die wirtschaftliche und soziale Situation der Betroffenen zu festigen.

Das aktuelle Stiftungsvermögen beträgt 8.180.670 EUR.

Die Höhe der Stiftungsleistung pro Bewilligung lag im Jahr 2008 bei 1.157 EUR, während sie im Jahr 2000 noch bei 2.750 EUR lag. Insgesamt wurden im Jahr 2008 Stiftungsleistungen in Höhe 256.916 EUR bewilligt (seit Bestehen der Stiftung insgesamt 21,4 Mio. EUR). Dem gegenüber stieg die Zahl der Anträge von 555 im Jahr 1980 auf 1.398 im Jahr 2008.

Es zeichnet sich ab, dass zum einen der Bedarf an Stiftungsleistungen aufgrund der aktuellen ökonomischen Lage erheblich ansteigen wird. Zum anderen verursacht die Situation auf dem Kapitalmarkt voraussichtlich einen deutlichen Rückgang der aus dem Stiftungskapital zu erwirtschaftenden Erträge. Um den Stiftungszweck auch weiterhin erfüllen zu können, sind höhere Erträge erforderlich. Deshalb wird das Stiftungskapital im Haushaltsjahr 2011 einmalig um 800,0 Tsd. EUR aufgestockt.

Landtag von Baden-Württemberg

09/9

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 09 - Ministerium für Arbeit und Soziales**Kap. 0919 - Familienhilfe**

Tit.Gr. 74 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes
 - Haushaltsvermerk unverändert -

Tit. 684 74 Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes

S. 111

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	660,0	460,0
zu setzen	680,0	480,0
	(+ 20,0)	(+ 20,0)

und den letzten Satz der Erläuterung wie folgt zu ändern:

"180,0 Tsd. EUR jährlich mehr, insbesondere zur Umsetzung der Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ sowie zur Fortsetzung von Präventionsprojekten."

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Im Jahr 2009 wurden erstmals drei Präventionsprojekte („Starke Eltern – Starke Kinder“, „anna & marie“ und „Familienpaten“) des Deutschen Kinderschutzbundes mit insgesamt 50,0 Tsd. EUR gefördert. Die Projekte sollen in den Jahren 2010 und 2011 fortgesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg**09/10**

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011**Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 09 - Ministerium für Arbeit und Soziales****Kap. 0920 - Altenhilfe**

Tit. 547 01 Sachaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich
- Haushaltsvermerk unverändert -

S.113

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	423,4	423,4
zu setzen	523,4	623,4
	(+ 100,0)	(+ 200,0)

und als letzten Satz an die Erläuterung anzufügen:

"Mehr insbesondere für eine Verbesserung und Verbreitung der Erkenntnisse in Handlungsfeldern zur Demenz."

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Aufgrund demenzieller Erkrankungen ergeben sich heute die folgenschwersten Beeinträchtigungen im Alter. Die Zahl der Betroffenen ist mit dem demografischen Wandel in den vergangenen Jahren stark angestiegen. In den kommenden Jahren wird sich dieser Trend verstärkt fortsetzen. Diese Entwicklung bedeutet eine der größten Herausforderungen für die Familien, die Gemeinwesen und die Sozialpolitik. Diese Herausforderung kann nur als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe bewältigt werden. Im Rahmen vielfältiger lokaler und landesweiter Initiativen wurden hierbei in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte erreicht. Die zusätzlichen Mittel sollen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 insbesondere für eine Verbesserung und Verbreitung der Erkenntnisse in folgende Handlungsfelder eingesetzt werden:

- Hilfestellungen nach der Diagnose Demenz,
- Gewalt gegen Demenzkranke,
- Einsatz innovativer Technologien für Demenzkranke,
- Behinderung und Demenz.

Landtag von Baden-Württemberg

09/11

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Soziales**Kap. 0920 – Altenhilfe**

Tit. 684 04 Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von
Vorhaben in der Altenarbeit
- Haushaltsvermerk unverändert -

S. 114

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	190,0	190,0
zu setzen	218,0	200,0
	(+28,0)	(+10,0)

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Der demographische Wandel mit einem immer höheren Anteil älterer Menschen in Baden-Württemberg macht es unerlässlich, durch geeignete Maßnahmen der Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit wichtige Akzente zu setzen. Die zusätzlichen Mittel für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 tragen den gestiegenen Anforderungen und Erfordernissen Rechnung und erleichtern dem Landesseniorenrat seine Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere den Landesseniorentag.

Landtag von Baden-Württemberg

09/12

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 09 - Ministerium für Arbeit und Soziales**Kap. 0921 – Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern**Tit. 684 05 Fonds für Opfer von Menschenhandel und Beratungsstellen
- Haushaltsvermerk unverändert -

S. 122

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	170,0	170,0
zu setzen	200,0	200,0
	(+ 30,0)	(+ 30,0)

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

"Veranschlagt sind auch Mittel zur Kofinanzierung des Bundesmodellprojekts
„Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution“."

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Mit den zusätzlichen Mitteln soll das Bundesmodellprojekt "Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution" unterstützt werden. Es dient der Bekämpfung aktueller menschenunwürdiger Formen von Prostitutionsausübung in Baden-Württemberg (z.B. „Flatrate-Bordelle“).

Landtag von Baden-Württemberg

09/13

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Soziales**Kap. 0922 - Gesundheitspflege**

Tit.Gr. 71 Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz
 - Haushaltsvermerk unverändert -

Tit. 684 71 Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge
 - Haushaltsvermerk unverändert -

S. 137

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	30,0	30,0
zu setzen	45,0	45,0
	(+ 15,0)	(+ 15,0)

und den 2. und 3. Satz der Erläuterung wie folgt zu fassen:

"Davon sind Mittel in Höhe von jeweils 30,0 Tsd. EUR zur anteiligen Finanzierung der Mobbing-Hotline veranschlagt, die wie folgt finanziert wurden:

Epl. 03	6,0 Tsd. EUR
Epl. 04	16,5 Tsd. EUR
Epl. 05	2,5 Tsd. EUR
Epl. 06	2,5 Tsd. EUR
Epl. 14	<u>2,5 Tsd. EUR</u>
zus.	30,0 Tsd. EUR"

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Eine der zentralen Aufgaben des Landes ist es, die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern. Hierzu bedarf es auch der weiteren landesweiten Vernetzung primär- und sekundärpräventiver Strategien in den unterschiedlichen Präventions- und Gesundheitsbereichen.

Mit Unterstützung der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP / DVP wurde im Jahr 2009 zur Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten insbesondere bei männlichen Jugendlichen und Männern mit gleichgeschlechtlicher Orientierung das landesweite Projekt „Gentle Man“ erfolgreich auf den Weg gebracht. Mit den zusätzlichen Mitteln für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 soll das Projekt fortgeführt werden.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG**09/14****14. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE****zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011****Epl. 09 Ministerium für Arbeit und Soziales****hier: Landeserziehungsgeld**

Der Landtag wolle beschließen,

Kapitel 0919	Familienhilfe
Titel 681 02	Landeserziehungsgeld
S. 104	

	2010	2011
	Tsd. €	Tsd. €
statt	49.500,0	51.400,0
zu setzen	16.500,0	17.600,0

Stuttgart, den 19.01.2010

Lösch, Schlachter u. Fraktion

Begründung:

Die von Verpflichtungsermächtigungen freien Mittel aus dem Landeserziehungsgeld sollen zugunsten der Kleinkinderbetreuung umgewidmet werden. Beim Landeserziehungsgeld handelt es sich um eine reine Transferzahlung, familienpolitisch erfolgreiche Länder hingegen investieren in Dienstleistungen für Familien (Bildung und Kinderbetreuung).

Durch eine stufenweise Umwidmung der Mittel des Landeserziehungsgeldes zugunsten der Kleinkinderbetreuung ist es möglich, einen schnelleren Ausbau der Betreuungsstrukturen für unter Dreijährige zu schaffen und 2012 für ein Drittel der Kinder einen bedarfsgerechten Platz zur Verfügung stellen zu können.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG**09/15****14. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE****zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011****Epl. 09 Ministerium für Arbeit und Soziales****hier: Familienhilfe**

Der Landtag wolle beschließen,

Kapitel 0919	Familienhilfe
Tit. Gr. 71	Programm STÄRKE
S. 108/109	

	2010	2011
	Tsd. €	Tsd. €
statt	3.800,0	3.800,0
zu setzen	0,0	0,0

Stuttgart, den 19.01.2010

Lösch, Schlachter u. Fraktion

Begründung:

Die mit dem Projekt „STÄRKE“ verbundenen Bildungsgutscheine verlangen ein aktives Zugehen der Eltern auf Einrichtungen. Dies wird erfahrungsgemäß gerade von Eltern aus sozial benachteiligten Familien selten wahrgenommen. Anstatt mit der Gießkanne Bildungsgutscheine zu verteilen, müssen aufsuchende Dienste und Vernetzungsstrukturen zum Kinderschutz finanziert werden.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
14. Wahlperiode

09/16

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011

Epl. 09 Ministerium für Arbeit und Soziales

hier: Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen im Bereich der Altenhilfe

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0920	Altenhilfe		
Tit. Gr. 71	Förderung in der Altenhilfe		
Tit. 684 71	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
S. 117			

	2010	2011
	Tsd. €	Tsd. €
statt	0,0	1.500,0
zu setzen	0,0	8.000,0

Stuttgart, den 19.01.2010

Mielich, Schlachter u. Fraktion

Begründung:

Nach dem Ausstieg aus der Pflegeheimförderung Ende 2010 muss angesichts der demographischen Entwicklung im Lande dafür gesorgt werden, dass auch weiterhin Investitionsmittel des Landes zum Auf- und Umbau neuer Strukturen der Altenhilfe und Pflege eingesetzt werden. Die Mittel der bisherigen Titelgruppe 70 müssen deshalb für Modellvorhaben und neue Forschungsansätze erhalten bleiben. Die von der Landesregierung neu eingesetzten Mittel in Höhe von 1,5 Mio € ab 2011 in Form von Zuschüssen für Maßnahmen und Projekte, die aus dem Wettmittelfonds finanziert werden sollen, sind aus Sicht der Grünen absolut unzureichend. Die Abwälzung der Kosten für ein auf den individuellen Bedarf zugeschnittenes Hilfsangebot im ambulanten oder stationären Bereich auf die Kommunen ist angesichts des steigenden Bedarfs und des Paradigmenwechsels hin zur Stärkung der Selbstbestimmungsrechte pflegebedürftiger Menschen nicht tragbar.

Investitionen in Modellversuche wie niedrigschwellige Hilfen und Wohngruppen vor allem für Menschen mit Demenz tragen dazu bei, dass keine Betreuungseingpässe entstehen und das Land demographiegerechte Strukturen erprobt und aufbaut. Daneben werden mithilfe neuer Technikentwicklungen zur Erleichterung der Pflegearbeit im Bereich "Technik und Alter" neue Arbeitsfelder geschaffen.

Eine Finanzierung aus dem Wettmittelfonds, dessen Einnahmen seit zwei Jahren stark rückläufig sind, bietet keine hinreichende Grundlage und Sicherheit für die Projektförderung zur Verbesserung der Betreuungs- und Strukturqualität.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG**09/17****14. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE****zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011****Epl. 09 Ministerium für Arbeit und Soziales****hier: Zuschüsse Landesfrauenrat**

Der Landtag wolle beschließen,

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern**Titel 684 01 Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der
S. 121 Frauenförderung tätig sind**

	2010	2011
	Tsd. €	Tsd. €
statt	81,8	81,8
zu setzen	115,0	115,0

Stuttgart, den 19.01.2010

Lösch, Schlachter u. Fraktion

Begründung:

Zur qualitativ hochwertigen Fortsetzung der von allen Seiten anerkannten Arbeit des Landesfrauenrates (LFR) bedarf es einer Erhöhung des Haushaltsansatzes zur institutionellen Förderung des Rates. Die Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben im Rahmen von Mitwirkung in Beratungs- und Begleitgremien und bei Projekten der Landesregierung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit ist ohne eine Aufstockung der hauptamtlichen Personalkapazitäten des LFR nicht mehr gewährleistet.

Die Arbeit des LFR stützt sich in erster Linie auf das Engagement eines gewählten, ehrenamtlich tätigen neun-köpfigen Vorstands. Zur Wahrnehmung der in den vergangenen Jahren stetig gewachsenen Aufgaben bedarf es eines Ausbaus der hauptamtlichen Struktur – einer personellen Aufstockung der hauptamtlich besetzten Geschäftsstelle.

Die institutionelle Förderung des LFR durch das Land liegt seit 1998 unverändert bei 81,8 Tsd. € p.a. Das vergleichsweise niedrige Niveau der Einnahmen bei gleichzeitigem Anstieg der laufenden Kosten führte bereits zur Reduzierung einer Personalstelle bzw. zu Mehrbelastung für die ehrenamtlich Tätigen. Gegenüber dem Landesfamilienrat und dem Landesseniorenrat ist der LFR in der Gesamtsumme seiner Landesfördermittel und insbesondere bei seiner Personalausstattung benachteiligt.

Mit der beantragten Aufstockung der Fördermittel auf 115 Tsd. € / Jahr wird die Basis für das bürgerschaftliche Engagement der Frauen im Lande auch für die nächsten Jahre qualitativ und quantitativ gesichert.